



Potsdam, 19. Juli 2021

**Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)**

Hier: Zwischenbescheid

Sehr geehrter Herr Lakebring,

Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), dem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind) ist bei der Staatskanzlei des Landes Brandenburg eingegangen und wurde unserem Haus gemäß § 6 Absatz 1 AIG zuständigkeitshalber zur Bearbeitung übermittelt.

Auf diesen Akteneinsichtsantrag ergeht folgender **Zwischenbescheid**:

Gemäß § 6 Absatz 1 AIG teile ich Ihnen mit, dass Ihr Antrag durch die zuständige Stelle bearbeitet wird. Die Bearbeitung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Der endgültige Bescheid wird Ihnen nach Abschluss der Bearbeitung – wie gewünscht – per E-Mail übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mellenthin

Dieses Dokument wurde am 19.07.2021 durch Frau Eva Mellenthin elektronisch schlussgezeichnet.

